Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

dem Träger der Einrichtung

Jugendhilfezentrum St. Anton

Hauptstrasse 63

79359 Riegel

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Emmendingen

Kreisjugendamt

Bahnhofstr. 2 - 4

79312 Emmendingen

(Leistungsträger)

Unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

(entsprechend der kommunalen Vereinbarung)

für die Einrichtung

Jugendhilfezentrum St. Anton

Hauptstrasse 63

79359 Riegel

für das Leistungsangebot

Schule für Erziehungshilfe

„Heinrich-Hoffmann-Schule“

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

Beschulung in der **staatlich anerkannten Schule für Erziehungshilfe** am Heim „Heinrich-Hoffmann-Schule“ mit den Bildungsgängen

1. Grundschule
2. Hauptschule
3. Förderschule

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst eine in das Hilfesystem der Einrichtung integrierte Schule für Erziehungshilfe mit insgesamt 56 Plätzen, davon

32 Plätze in den Bildungsgängen Grund- und Hauptschule und Werkrealschule und

24 Plätze im Bildungsgang Förderschule

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 185 Tagen im Jahr geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst die Beschulung in einer Schule für Erziehungshilfe nach § 6 Abs 2 g RV mit den Leistungsbereichen

1. **Beschulung und Unterricht**
 entsprechend den anerkannten Bildungsplänen des Landes Baden-Württemberg (§ 6 Abs. 2g RV)
2. **Zusammenarbeit /Kontakte** (§ 6 Abs. 2b RV)
3. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst** (§ 6 Abs. 2c RV)
4. **Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV)

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

1. Beschulung und Unterricht einschließlich Kontaktpflege

 Die Personalausstattung richtet sich nach dem Organisationserlass des Landes Baden-Württemberg für die jeweilige Schulart.
2. Ergänzende Betreuung, ergänzende Leistungen — VK
3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst — 0,19 VK
4. Regieleistungen
 - Leitung — 0,07 VK
 - Verwaltung — 0,56 VK
 - Hauswirtschaft — 1,24 VK

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in den im als Anlage beigefügten Lageplan ausgewiesenen Gebäuden und Anlagen erbracht.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Aus dem Bildungsauftrag der Schule für Erziehungshilfe ergeben sich für die Schule für Erziehungshilfe am Jugendhilfezentrum St. Anton insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Soweit möglich Vorbereitung zur Integration in das öffentliche Schulwesen
- Stärkung der Beziehungsfähigkeit der SchülerInnen und umfassende Förderung der Persönlichkeit
- Unterstützung der Entwicklung eines realistischen Selbstbildes über die eigenen Leistungsmöglichkeiten

- Erweiterung der persönlichen Handlungsmöglichkeiten
- Hinführung zu den Anforderungen des beruflichen Lebens
- Vermittlung eines qualifizierten Schulabschlusses

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind SchülerInnen, die besonderer Hilfen zur Weiterentwicklung ihres Lernens und sozialen Handelns bedürfen und in einer allgemeinbildenden öffentlichen Schulform zeitweise nicht beschulbar sind. In der Regel nehmen SchülerInnen der Heinrich-Hoffmann-Schule zeitgleich eine Jugendhilfemaßnahme des Jugendhilfezentrums St. Anton in Anspruch.

Die Heinrich-Hoffmann-Schule nimmt SchülerInnen im Alter ab 6 Jahren auf.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

Beschulung und Unterricht

- Unterricht, Bildung und Erziehung und weitere schulpädagogische Leistungen entsprechend den für die Schulart geleitenden Bildungsplänen
- Betreuung während der Schulzeiten
- Förderung individueller Stärken
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich
- Förderung im kognitiven und (lebens-)praktischen Bereich
- Förderung emotionaler Ausdrucksfähigkeit
- Sprachentwicklung und Sprachtraining
- Entwicklungsförderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik
- Gestaltung des Schulumfeldes und der Schulatmosphäre

Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)

1. Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:

 Dazu gehören insbesondere situationsabhängige Alltagskontakte, Einbeziehung in das Schulgeschehen, themenorientierte Elternabende, etc.

 Die Schule für Erziehungshilfe wirkt mit ihren Möglichkeiten an der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie mit, z.B.: durch Elternmitwirkung, transparente Information über die Lern- und Entwicklungsfortschritte der Schüler und Schülerinnen, Elternabende, etc.

2. mit den anderen Bereichen der Einrichtung

 Dazu gehören:

 - eine enge auf den Schüle, die Schülerin bezogene Zusammenarbeit

- der regelmäßige Austausch aller Informationen, die für die erzieherische Entwicklung des jungen Menschen von Bedeutung sind
- die Abstimmung der Erziehungsbedingungen und des pädagogischen Settings
- die kontinuierliche Abstimmung von Unterrichts- bzw. ggf. Ausbildungszielen mit dem Förderungsbedarf
- die Begleitung von Entscheidungen, die die Schul- oder Ausbildungslaufbahn betreffen (z.B. Wechsel, Umschulung, Rückversetzung etc.)
- die Vernetzung der schulischen Förderung mit den anderen Diensten der Einrichtung

3. mit Regelschulen

 Die Kooperation mit der Regelschule umfasst u.a.

 - einzelfallbezogene Kooperation
 - Begegnungs- und Kooperationsprojekte im Schulleben und Unterricht
 - Gemeinsame unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten
 - Regelkommunikation und gemeinsame Konferenzen Zusammenarbeit der Schulen und Lehrer in fachlichen Fragen

4. allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.
5. allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Hilfe-/Erziehungsplanung (Mitwirkung)

Die Schule wirkt an der Erziehungs- und Hilfeplanung der Einrichtung mit und gestaltet die gemeinsam mit den anderen Fachdiensten der Einrichtung

Die schulische Förderplanung umfasst:

- Klärung und Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen einer kooperativen Diagnostik (Schuldiagnostische Abklärung, Verlaufsdiagnostik, Förderdiagnostik schulische Testverfahren, wie z.B. Schulleistungs- und Intelligenztests)
- schulische Förder- und Hilfeplanung
- Beratung und Begleitung in schulspezifischen Fragen,

Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

 Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

 Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft.

 Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

5. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

 Mitwirkung bei Abklärung des Hilfebedarfs und bei der schulischen Diagnostik, Anleitung, Beratung der Mitarbeiter/-innen.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Es werden keine Leistungsmodule angeboten

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Unsere Schule für Erziehungshilfe ist eine öffentliche Sonderschule in freier Trägerschaft mit folgenden Qualitätsstandards:

Unser erzieherisches Handeln ist darauf ausgerichtet, den uns anvertrauten jungen Menschen Wertorientierung und Strategien zur Lebensbewältigung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes zu geben. Unsere Arbeit wird getragen von Achtung, Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander.

Wir sehen uns als eine Schule an, die Wissensvermittlung und die sozialen und emotionalen Kompetenzen bei den Schülern ganzheitlich fördert. Ziel bleibt immer die Rückführung in die Regelschule oder ein schulischer Abschluss und die berufliche Integration.

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf dem fachlichen Ansatz des systemisch-lösungsorientierten Arbeitens sowie der Berücksichtigung von fachlichen Erkenntnissen und Ableitungen aus der Bindungstheorie, kognitiven Verhaltenstherapie sowie der Neurobiologie. Verfahren, Methoden und Programme leiten sich direkt hieraus ab, so beispielsweise Elemente des „ich schaff's" Programms, Oasen-, Ziel und Standortgespräche, die Anwendung der Methode des reflecting

Teams sowie unterschiedliche Gesprächstechniken zur Beziehungsgestaltung und Konfliktbewältigung.

Bildung ist für uns die Grundlage und Entwicklung von Erkenntnissen, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Ziel ist der Erwerb von Selbst- und Mitbestimmung, sowie Selbst- und Mitverantwortung.

Als Schule am Heim in der Caritas nutzen wir die Freiräume, die sich uns als eine Schule in freier Trägerschaft bietet. Der Unterricht orientiert sich am Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe und an den Plänen der jeweiligen Bildungsgänge (GS, HS, FöS, BVJ, ...usw.) des Landes Baden-Württemberg.

Der Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Lehrer und Schüler ist die Voraussetzung für unser pädagogisches Wirken. Wir fördern Motivation und positive Selbstkonzepte.

Ein hohes Maß an Individualisierung und Differenzierung sowie klare Strukturen kennzeichnen unser unterrichtliches Handeln.

Den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen wird durch die Erstellung von individuellen Förderplänen unter Berücksichtigung des Hilfeplans (KJHG § 36) Rechnung getragen.

Unser Schulleben ist sowohl durch transparente Regeln und klare Grenzen als auch durch geregelte Formen der Mitbestimmung und Beteiligung gekennzeichnet.

Das Aufwachsen der Schüler in einem kindgerechten, fördernden und verlässlichen Umfeld ist für uns von besonderer Bedeutung. Deshalb sichern wir durch geeignete Maßnahmen, dass der Schutz von Kindern gewährleistet wird.

Wir achten die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention formuliert sind und nutzen die Leitlinien der Caritas-Kinderrechte zu ihrer Implementierung.

Wir weisen Schüler auf ihre Rechte hin und konfrontieren sie bei Grenzverletzungen und Regelverstößen. Dabei soll der konstruktive Umgang mit Verantwortung oder Konflikten eingeübt werden.

Wir kooperieren verantwortungsvoll mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten. Dies bezieht sich sowohl auf einrichtungsinterne, als auch auf externe Kooperationspartner.

Wir verstehen unsere Schule als lernende Organisation. Personalentwicklung, Mitarbeiterpflege und regelmäßige Fort– und Weiterbildungen der Kolleginnen und Kollegen sind für uns selbstverständlich.

Wir halten ein edv-gestütztes Qualitätssicherungssystem in Orientierung an der EN DIN ISO 9001 ff. vor, das alle Schlüsselprozesse und wesentlichen Abläufe und Regelungen verbindlich festschreibt. Dieses QM-System stellt für uns ein dynamisches, sich stetig weiterentwickelndes Konstrukt dar, das allen Mitarbeiter/innen wie auch unseren Partnern Sicherheit und Orientierung gibt. Dieses System schreiben wir kontinuierlich fort.

Unsere Schule ist Teil des Gesamtsystems der Einrichtung. Auf diesem Hintergrund ist sie in die Organisationssystematik institutionell als Bereich oder Abteilung eingebunden.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Beschulung und Unterricht

- Lehrerinnen und Lehrer

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Hauswirtschaft und sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Schule erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisse durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab	01.06.2011.
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum	31.05.2012.

Für die Leistungsträger:

Landratsamt Emmendingen
Kreisjugendamt

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Emmendingen

Für den Leistungserbringer:

Jugendhilfezentrum St. Anton
Hauptstr. 63 79359 Riegel
Tel.: 0 76 42 / 6 88-0 FAX: - 218
E-Mail: info@jugendhilfezentrum-riegel.de

Träger der Einrichtung

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg